

**BEITRAGSORDNUNG
für Mitglieder des**

TIERPHYSIOTHERAPIE VERBAND DEUTSCHLAND E.V.

BEITRAGSORDNUNG für Mitglieder

§1 Die Beitragsordnung regelt die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages.

§2 Alle Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Beitragsordnung.

§3 Der Verein besteht aus:

- ordentlichen Mitgliedern
- außerordentlichen Mitgliedern
- fördernden Mitgliedern
- Ehrenmitgliedern

§4 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung beschlossen (§6 Satzung).

Die Zahlung der Beiträge erfolgt auf Weisung des Vorstandes. Barzahlungen sind nicht möglich.

Von neu eingetretenen Mitgliedern wird der Beitrag anteilig an das laufende Geschäftsjahr erhoben.

Außerordentliche Mitglieder zahlen einen ermäßigten Beitrag in Höhe des 1/2 Jahresbeitrages.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag, Fälligkeit zum Ende des ersten Kalendermonats des Jahres:

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| • ordentliche Mitglieder | 100,00 € |
| • außerordentliche Mitglieder | 50,00 € |
| • fördernde Mitglieder | 50,00 € |
| • Ehrenmitglieder | beitragsbefreit |

§5 Geschäftsordnungen/Satzung

Darüberhinaus gelten die Bestimmungen der Satzung und der weiteren Geschäftsordnungen des Verbandes.